

Februar 2019 / MAH

Ladungssicherung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Bereich der Ladungssicherung werden die gesetzlichen Vorgaben immer umfangreicher und restriktiver.

Der Gesetzgeber weist allen, die am Ladevorgang beteiligt sind, also Frachtführer, Fahrzeughalter, Fahrer, Verlader und Lademeister für die Ladungssicherung bestimmte Verantwortlichkeiten zu. Diese können von uns nur eingehalten werden, wenn alle am Transport beteiligten ihren Pflichten nachkommen.

Sicherlich haben Sie Verständnis dafür, dass wir bei zukünftigen Materialabholungen in unserem Hause auf die Einhaltung folgender Anforderungen achten werden:

- **dass das gestellte Fahrzeug für die Warenart geeignet ist**
- **dass das Fahrzeug für Kranbeladung geeignet ist**
- **das Fahrzeug ausreichende und richtig dimensionierte Zurrgurte hat**
- **die mitgeführten Zurrmittel nicht nur in ausreichender Anzahl, sondern auch in einwandfreiem Zustand sind**

Um bei Materialabholungen etwaige Probleme vor der direkten Beladung zu umgehen, bitten wir Sie o.g. Punkte zu beachten.

Sollten die Vorgaben nicht eingehalten werden, sehen wir uns aus rechtlicher Sicht gezwungen, in Ihrem, unserem und insbesondere im Interesse aller Verkehrsteilnehmer die Beladung abzulehnen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Wieland Fudickar GmbH

